



Merkblatt für einen „Antrag auf Landeszuwendung zur Projektförderung von Maßnahmen zu Gunsten der älteren Generation“

Das Land Rheinland-Pfalz (Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung - Landesleitstelle „Gut leben im Alter“) fördert **modellhaft** Maßnahmen zu Gunsten der älteren Generation. Darunter fallen zum Beispiel

- Vorhaben zur Aktivierung älterer Menschen
- Projekte zum Aufbau und zur Vernetzung von ehrenamtlichen Betätigungsfeldern für ältere Menschen
- Weiterbildungsangebote für ältere Menschen
- Maßnahmen, die den intergenerativen Austausch fördern
- Vorhaben, die die Teilhabe älterer Migranten fördern
- Angebote zur Stärkung der Medienkompetenz älterer Menschen
- Maßnahmen zum Verbraucherschutz

Freizeitveranstaltungen, Reisen und regelhafte Angebote der kommunalen Seniorenarbeit können hingegen nicht bezuschusst werden.

Damit Ihr Antrag schnell bearbeitet werden kann, sollte er entsprechend anliegendem Formblatt folgende Angaben enthalten:

1. **Beschreibung des Vorhabens** mit Angaben zur Beurteilung der Notwendigkeit. Geeignete Unterlagen, wie zum Beispiel Konzept oder Beschreibung der Projekthalte sollten beigefügt werden.

Die Zuwendung kann nur zur Deckung von Ausgaben eines konkreten und eindeutig definierten Vorhabens bewilligt werden (Projektförderung), nicht dagegen zur Deckung der gesamten Ausgaben des Antragstellers oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben (institutionelle Förderung).

Grundsätzlich sollte bei den geplanten Maßnahmen eine **kommunale Kostenbeteiligung** gegeben sein.

Der beim Ministerium beantragte Zuschussbetrag ist zu beziffern.

2. Einen ausgeglichenen **Finanzierungsplan**, der sich aufteilt in

a) **Ausgaben**, z. B.:

Sachkosten	1.300,00 €
Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Einladungen etc.	250,00 €
Miete für Veranstaltungsräume	400,00 €
Referentenhonorar (inkl. Fahrtkosten)	700,00 €
Aufwand Ehrenamtliche	300,00 €
Kosten für Versicherungen	<u>50,00 €</u>

Ausgaben insgesamt 3.000,00 €

b) **Einnahmen**, z. B.:

Eigenanteil des Trägers	600,00 €
Teilnahmegebühren	300,00 €

sonstige Zuwendungen (z. B. Zuschuss der Kommune, Spenden, etc.)	100,00 €
Einnahmen insgesamt	1.000,00 €

c) **Landeszufwendung (beantragt)** 2.000,00 €

Beträge, die im Voraus nicht exakt feststehen (z. B. Teilnehmerbeträge), sind so genau wie möglich zu beziffern. Geeignete Unterlagen wie zum Beispiel Kostenvoranschläge und Angebote sollten beigelegt werden. Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz sind die sich hieraus ergebenden Vorteile im Finanzierungsplan auszuweisen.

Bei der Aufstellung des Finanzierungsplanes ist zu berücksichtigen, dass folgende Kostenarten grundsätzlich bezuschusst werden können:

- Kosten für Personaleinsatz (Referenten)
- Sachkosten (Miete, Öffentlichkeitsarbeit, Literatur)
- Reisekosten (Kosten können nur analog des Landesreisekostengesetzes erstattet werden)
- Kosten für Versicherungen

Anfallende Verpflegungs- und Unterbringungskosten sind Bestandteil des Antrags, können hingegen grundsätzlich nicht bezuschusst werden.

Förderanträge können erst ab einer beantragten Zuwendungssumme von 500 Euro entgegengenommen werden.

In der Regel können bis zu 50% der förderfähigen Kosten bewilligt werden.

3. Bankverbindung angeben, damit Ihre Zuwendung auch ankommt.
4. **Begonnene Maßnahmen dürfen nicht bezuschusst werden. Bitte beantragen Sie daher frühzeitig. Es ist eine Erklärung abzugeben, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.**

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Landesleitstelle „Gut leben im Alter“, Bauhofstraße 9, 55116 Mainz
E-Mail: gutlebenimalter@mastd.rlp.de**

**Gabi Frank-Mantowski
Berit Herger
Sabine Beurer**

**Tel.: 06131 - 16 2685
Tel.: 06131 - 16 2025
Tel.: 06131 - 16 5327**